

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, dem 26.10.2006

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|----|-------------------|---|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.02.2006 |
| 3 | 04 - 14 0550/2006 | Kindergartensituation;
hier: Zahlenmäßige Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
für die Jahre 2006 - 2010 |
| 4 | 04 - 14 0539/2006 | Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in der
Stadt Emmerich am Rhein |
| 5 | 04 - 14 0535/2006 | Gewährung von Zuschüssen an Träger der Berufsbildung;
hier: Kolpingbildungswerk Emmerich |
| 6 | 04 - 14 0536/2006 | Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an Jugendheime |
| 7 | 04 - 14 0537/2006 | Gewährung von Zuschüssen an Jugendverbände |
| 8 | 04 - 14 0549/2006 | Jugendparlament der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Bericht über die Auflösung des Jugendparlamentes der
Stadt Emmerich am Rhein |
| 9 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 10 | | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind: Trüpschuch, Elke
als Vorsitzende

Die stimmberechtigten
Mitglieder:

Arntz, Anneliese (als Vertreterin für Bongers, Sandra)
Fergen, Rita
Gertsen, Gerhard
Hartjes, Monika
Hübers, Rita
Klossek, Ursula
Kraus, Petra
Lorenz, Marianne
Ludwig, Jan

Offergeld, Birgit
Rählert, Ingrid
Rybold, Karl-Heinz
Sloot, Birgit

Die beratenden
Mitglieder:

Acken, van Johannes
Beermann, Michael
Gustedt, Rainer
Wacker, Waltraud
Wohnik, Magdalena
Barfuß, Arnfried

Von der Verwaltung:

Arntz, Gregor
Städtkämmerer Siebers, Ulrich
Bölting, Dagmar
Lamers, Regina
Sluyter, Nicole
Beikirch-Boers, Birgit (Schriftführerin)

Vor Beginn der Sitzung stellt Herr Beermann dem Ausschuss die gastgebende Einrichtung, das St. Michael Jugendheim, vor.

Die Vorsitzende Frau Trüpschuch eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, der Presse und der Verwaltung.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.02.2006

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 04 - 14 0550/2006 Kindergartensituation ;
hier: Zahlenmäßige Fortschreibung der Kindergarten -
bedarfsplanung für die Jahre 2006 - 2010

Herr Arntz verweist auf die Anlagen der Verwaltungsvorlage und erläutert dem Ausschuss die Tabelle (Seite 4), die die zahlenmäßige Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2006 - 2010 enthält. Vorab macht er die grundsätzliche Bemerkung, dass nach Vorgabe des Landesjugendamtes die zahlenmäßige Fortschreibung alle 2 Jahre erfolgt und für den ländlichen Raum eine nahezu 100%ige Bedarfsdeckung erreicht sei, wenn als Berechnungsgrundlage 85 % der Kinder in der Altersgruppe 3 - 6 Jahre und 45 % der Kinder, in der Altersgruppe 2 - 3 Jahre genommen werde. So erkläre sich die Berechnungsgrundlage $85\% + 45\%$ hineinwachsender Jahrgang = etwa 100%ige Bedarfsdeckung für den ländlichen Raum, d.h. der Rechtsanspruch auf einen Kindergarten sei dann im Grunde sichergestellt. Das tatsächliche Anmeldeverhalten von Eltern sei etwas Anderes als die Berechnungsgrundlage, die sich auf der Basis der genannten Grundlagenzahlen des Landesjugendamtes ergebe. Zu den Zahlen, die die Bedarfsdeckung im Bereich Elten betreffen, erläutert Herr Arntz, dass vor etwa 7 Jahren im Rahmen der pädagogischen Verbesserungen, die an allen Kindergärten im Stadtgebiet durchgeführt wurden, gemeinsam mit dem kath. Träger, der Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Elten verabredet wurde, dass es ausreiche, wenn in Elten statt 100 Plätze in kath. Trägerschaft 75 Plätze und weitere 45 im Kindergarten „Rappelkiste“ vorhanden seien. Jahr für Jahr sei Einvernehmen mit dem Träger dahingehend erzielt worden, dass dieser, obwohl er eigentlich auf 3 Gruppen abbauen wollte, trotzdem jedes Jahr die 4. Gruppe als weiteres Provisorium für 1 Jahr zur Verfügung gestellt hat, damit alle Kinder, so wie sie von den Eltern angemeldet wurden, aufgenommen werden konnten. Erstmals für das Kindergartenjahr 2007/2008 zeichne sich ab, dass tatsächlich 3 Gruppen in kath. Trägerschaft und 2 Gruppen in Trägerschaft der Elterninitiative „Rappelkiste“ ausreichen werden, um den Bedarf der 3 - 6-jährigen im Sinne der Sicherstellung auf einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sicherzustellen. Zur aktuellen Belegung der Kindergärten im Kindergartenjahr 2006/07 führt Herr Arntz aus, dass im Grunde die vorhandene Platzzahl ausreiche, um den tatsächlichen aktuellen Bedarf an Kindergartenplätzen zu decken. Lediglich beim Martinus- Kindergarten in Elten sei man in der Situation, 100 Plätze vorzuhalten aber nur 91 besetzt zu haben. Hierzu weist Herr Arntz auf die Besonderheit hin, dass nach Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für die 3 - 6-jährigen, für den Träger der Jugendhilfe auch die Verpflichtung nach dem Tagesstättenbetreuungsgesetz (TAG) bestehe, bis 2010 bedarfsgerechte Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorzuhalten. In Regelkindergartengruppen können Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden. Diese belegen jedoch rein rechnerisch 2,5 Regelkindergarten- plätze. Wenn Regelkindergartenplätze nicht benötigt würden, werde man dem stetig steigenden Bedarf gerecht, auch Kinder unter 3 Jahren aufnehmen zu können.

Herr Arntz zieht das Fazit, dass man derzeit im gesamten Stadtgebiet Emmerich rein rechnerisch dem Bedarf an Kindergartenplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz gerecht werde und auch Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden können, sofern ein dringender Bedarf dafür gegeben ist. Für die Verwaltung ziehe er das Resümee, dass weder ein Zuviel an Kindergartenplätzen noch ein Defizit bestehe. Die Entwicklung solle weiter beobachtet werden. Die Verwaltung sei den kirchlichen Trägern, den Stiftungen als auch den Elterninitiativen dankbar dafür, dass sie so differenziert Kindergartenplätze für den integrativen Bereich, für Kinder unter 3 Jahren als auch im Bereich der Hortplätze vorhalten.

Frau Slood bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, ob es in Emmerich noch Kinder gibt, die auch im Alter von 4 oder 5 Jahren noch keinen Kindergarten besuchen.

Dazu erklärt Herr Arntz, dass ein namentlicher Vergleich der Einwohnermeldedaten mit den Anmeldungen im Kindergarten nicht vorgenommen werde und deshalb hierzu keine genauen Angaben möglich seien. Jedoch müsse zusammen mit der Schulaufsicht des Kreises Kleve nach neuem Schulgesetz die Durchführung der Sprachförderung organisiert werden. Auf der Basis des Schulgesetzes werde den Eltern, die ihre Kinder bisher nicht in einer Kindertageseinrichtung angemeldet haben, ganz deutlich zu empfehlen sein, die Kinder spätestens im Alter von 4 Jahren anzumelden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die zahlenmäßige Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2006 - 2010, die als Anlage der Vorlage beigefügt ist, zur Kenntnis.

4 04 - 14 0539/2006 Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Emmerich am Rhein

Vorab erklärt Herr Arntz dem Ausschuss, dass der Jugendhilfeausschuss zwar selbstverständlich im Zusammenhang mit den Elternbeiträgen und dem Erlass einer Satzung zu beraten habe, dies jedoch aus Zeitgründen in diesem Fall nicht möglich gewesen sei. Durch eine Gesetzesnovelle des GTK, die das Land am 19. Mai 2006 verabschiedet habe, sei die Verwaltung des Jugendamtes in Handlungsnot gebracht worden. Das Land NRW habe die bis dahin landesgesetzlich vorgegebene Möglichkeit der Erhebung von Elternbeiträgen nach dem GTK aufgehoben und gesagt, die Kommunen können Elternbeiträge erheben. Dies habe bedeutet, dass die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Elternbeiträge ab 01.08.2006 entfallen wäre, wenn nicht schnell durch Satzungsrecht eine Legitimierung erfolgt wäre. So habe die Verwaltung des Jugendamtes, ohne vorher den JHA einbeziehen zu können, unmittelbar vor der Sommerpause 2006 direkt durch den Rat entscheiden lassen, dass die Verwaltung des Jugendamtes nach einer erlassenden Satzung Elternbeiträge in der bisherigen Höhe, wie sie nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder vorgesehen war, weiter erheben kann. Klageverfahren von Eltern sei so vorgebeugt worden. Die Beiträge seien auf der Basis der bisherigen Landesgesetzlichen Vorgaben festgesetzt und nicht verändert worden.

Für dieses Vorgehen der Verwaltung bitte er den JHA um Verständnis.

Ob und in welchem Umfang die Elternbeiträge anzuheben seien, bedürfe nun fachpolitischer Bewertung durch den JHA. Aus Sicht der Verwaltung sei darauf hinzuweisen, dass sich als Konsequenz durch die Änderung des GTK auf ein Jahr bezogen ein Einnahmeausfall in Höhe von ca. 103.000 € für den städtischen Haushalt ergeben werde. Verwaltungsseitig wurden Berechnungen entwickelt, die zeigen, was eine Anhebung der Elternbeiträge den Eltern an zusätzlicher Belastung bringen würden und wie viel dadurch in den städtischen Etat eingebracht werden könnte.

Ergänzend teilt Herr Barfuß mit, dass über die weitere kommende Novelle des Kindergartengesetzes in der Jugendamtsleiterbesprechung, die am 24.10.2006 beim Landesjugendamt stattgefunden hat, nicht zu erfahren war, wann der Landtag dieses Gesetz verabschieden wird. Es könne davon ausgegangen werden, dass es frühestens Spätsommer nächsten Jahres werde. Diese GTK-Novelle werde wieder einige Änderungen mit sich bringen. Er gebe zu bedenken, dass einer jetzigen Änderung des kommunalen Rechtes im nächsten Jahr möglicherweise eine weitere folgen müsse. Eine erneute Beitragsänderung sei den Eltern dann schwer zu vermitteln. Ein Vermerk über die Informationen durch das Landesjugendamt wird der Niederschrift zu dieser Sitzung beigelegt.

Während der Sitzung wird eine Stellungnahme zu den Elternbeiträgen durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Emmerich am Rhein verteilt (s. Anlage).

Mitglied Offergeld gibt zu bedenken, dass eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge die Folge haben könnte, dass manche Kinder nicht in den Kindergarten geschickt werden. Sie schlägt vor, abzuwarten und die Kindergartenbeiträge vorerst nicht zu erhöhen.

Mitglied Gertsen sieht, dadurch dass sich derzeit nicht absehen lässt, in welche Richtung die Gesetzgebung der Landesregierung gehen wird und im nächsten Jahr eine komplette Umstellung der Finanzierung möglich sei, auch die Schwierigkeit, dass sich der JHA zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit dem Thema Elternbeiträge beschäftigen muss. Im Hinblick auf den Haushalt müsse man sich dann erneut Gedanken machen müssen, ob überhaupt Gebühren kostendeckend erhoben werden können. Auch sei dann wieder darüber nachzudenken, ob evtl. die Situation entsteht, dass Familien sich nicht mehr erlauben können, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken. Insbesondere auch bei den vielen Kindern mit Migrationshintergrund sei es aber sehr wichtig, ihnen eine frühstmögliche Förderung zukommen zu lassen.

Mitglied Frau Arntz bittet zu bedenken, dass die angespannte Haushaltslage zu beachten sei. Für die BGE-Fraktion äußert sie die Meinung, dass auch Eltern der Kinder in unteren Einkommensgruppen zumindest durch die Zahlung eines geringen Beitrages Verantwortung übernehmen sollten. Hierzu könne ein Teil des Kindesgeldes eingesetzt werden. Zu überlegen sei, ob es nicht sinnvoll sei, mehr Flexibilität in die Beitragsstaffelung zu bekommen. Eltern mit hohem Einkommen könnten evtl. etwas mehr zahlen.

Mitglied Rybold weist darauf hin, dass bei Familien, die von Grundsicherung oder Leistungen nach SGB II leben, das Kindergeld angerechnet bzw. die Leistung entsprechend gekürzt werde. Diese Familien hätten keinen Cent übrig. Auch Mitglied Wochnik teilt die Auffassung, dass Familien, deren Einkommen unterhalb der niedrigsten Einkommensgrenze liegt, tatsächlich nicht in der Lage seien, einen Beitrag zu zahlen. Die Kindergartenbeiträge sollten so belassen werden, wie sie im Moment sind.

Mitglied Sloot hält es für eine gesellschaftliche Verpflichtung, Eltern, die sich für Kinder entschieden haben, zu unterstützen. Es sei wichtig, Zeichen zu setzen für die Familien. Frühförderung von Kindern sei kein weggeworfenes Geld für die Kommune. Allerdings müsse man sehen, dass wegen der geplanten gesetzlichen Änderungen nicht bekannt sei, wie nächstes Jahr zu verfahren sei. Sie ist auch der Meinung, die Verwaltungsvorlage solle erstmal so zur Kenntnis genommen werden. Sie bittet den Kammerer um eine Einschätzung darüber, ob die Kommune den Einnahmeausfall aus seiner Sicht auffangen kann.

Stadtkämmerer Siebers führt aus, dass die finanzielle Situation auch im nächsten Jahr angespannt bleiben wird. Seiner Meinung nach könne eine Verschlechterung des städtischen Haushaltes, die durch einen Einnahmeausfall, herbeigeführt durch gesetzliche Änderungen durch das Land, nicht in voller Höhe aufgefangen werden. Hier sollte seiner Meinung nach ein Kompromiss gefunden werden. Wenn letztlich 40.000 € immer noch zu Lasten des Haushaltes gingen, betrachte er dies noch als einen relativ hohen Beitrag. Es sei abzuwarten, welche Möglichkeiten der Haushalt 2007 biete.

Mitglied Frau Arntz äußert die Auffassung, besserverdienenden Eltern mit einem Jahreseinkommen über 60.000 € sei zuzumuten, einen etwas höheren Beitrag zu zahlen.

Mitglied Lorenz weiß aus ihrer Tätigkeit für „Familie in Not“, dass Familien in der unteren Einkommensgruppe auch eine geringe Beitragserhöhung sehr stark belastet. Daher sollten die Elternbeiträge nicht erhöht werden.

Mitglied Hartjes vertritt die Meinung, auch im Hinblick auf die erneuten gesetzlichen Änderungen im nächsten Jahr, solle den Eltern jetzt keine Beitragserhöhung zugemutet werden. Es sei auch damit zu rechnen, dass es dann Eltern geben werde, die aus finanziellen Gründen ihr Kind nicht mit 3 Jahren sondern erst mit 4 Jahren im Kindergarten anmelden würden. Die Kosten, die dann durch fehlende frühstmögliche Förderung dieser Kinder entstünden, seien nicht absehbar. Der Kindergartenbesuch sei heute wichtiger denn je.

Mitglied Gustedt macht deutlich, dass bei einer Beitragserhöhung besonders soziale Aspekte immer im Auge zu behalten seien. Die Förderung von Kindern sei kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit und eine besonders wichtige Aufgabe.

Herr Arntz stellt fest, dass die bisherige Diskussion ergeben hat, dass die Mehrheit der Ausschussmitglieder sich schwer damit tun würde, die Elternbeiträge anzuheben. Dies sei auch der Grund für die Verwaltung gewesen, keinen Beschlussvorschlag zu erarbeiten, der den Ausgleich im Haushalt vorsieht. Man könne noch nicht wissen, was tatsächlich in 2007 durch Veränderung der landesgesetzlichen Grundlage an Defizit verbleibe. Daher sehe er es als fatal an, jetzt eine Erhöhung der Beiträge vorzunehmen und ggf. nach Umstellung der Finanzierung diese wieder rückgängig zu machen bzw. eine völlig andere Berechnung vorzunehmen.

Herr Arntz möchte folgenden Aspekt zur Diskussion stellen:

Das Defizit lt. Vorlage in Höhe von 103.000 € sei auf der Basis des jetzigen Zustandes berechnet. Wie die Berechnung aussehen werde, wenn aber künftig z.B. integrative Plätze oder Plätze für Kinder unter 3 Jahren anders berücksichtigt würden, sei noch völlig offen. In dieser unsicheren Situation befänden sich auch viele andere Jugendämter.

Mit Hinweis auf den Kindergartenbedarfsplan merkt Herr Arntz an, es zeige sich, dass erstmals im Jahr 2007/08 die Möglichkeit bestünde, 25 Kindergartenplätze sozialverträglich abzubauen und so für diese 1 Gruppe weniger an Betriebskostenzuschüssen zu zahlen sei. Hierin könnte man die Möglichkeit einer teilweisen Refinanzierung sehen.

Stadtkämmerer Siebers macht noch mal deutlich, dass die Änderung des GTK auf jeden Fall eine weitere Belastung für den städtischen Haushalt darstellen wird und plädiert dafür, es nicht bei den gleichen Gebühren zu belassen, sondern zumindest eine kleine Erhöhung der Beiträge vorzunehmen.

Mitglied Gertsen ist der Meinung, die Elternbeiträge in diesem Jahr nicht zu erhöhen.
Mitglied Gustedt schließt sich dieser Auffassung an.

Mitglied Offergeld stellt den Antrag, die Elternbeiträge vorerst so zu belassen, wie bisher und die Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abzuwarten.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag, die Kindergartenbeiträge nicht zu erhöhen und die alte Satzung beizubehalten abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, keine Erhöhung der Kindergartenbeiträge vorzunehmen und die alte Satzung beizubehalten.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5 04 - 14 0535/2006 Gewährung von Zuschüssen an Träger der Berufsbildung ;
 hier: Kolpingbildungswerk Emmerich**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, den Zuschuss gemäß Vorlage zu gewähren.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kolpingbildungswerk Emmerich für 2006 einen Zuschuss von 1.500 Euro, zu gewähren.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 04 - 14 0536/2006 Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an
 Jugendheime**

Die Vorsitzende lässt über den gemeinsamen Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die für 2006 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landesjugendplan und der Stadt Emmerich am Rhein wie folgt zu verteilen:

1.	TOT-Jugendheim St. Michael	7.596,97 Euro
2.	TOT-Jugendheim St. Martinus	7.596,97 Euro
3.	Ev. Jugendheim	1.219,26 Euro
4.	MUKIE	1.219,26 Euro
5.	Pfarrheim Vrsasselt	1.125,48 Euro

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 04 - 14 0537/2006 Gewährung von Zuschüssen an Jugendverbände

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, nach Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Jahre 2006 den nachstehend genannten Jugendverbänden einen Zuschuss von 5,60 Euro je gemeldeten Mitglied zu bewilligen:

1. BDKJ
2. Ev. Gemeindejugend
3. Jugendfeuerwehr
4. Jugend-Rot-Kreuz.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

8 04 - 14 0549/2006 Jugendparlament der Stadt Emmerich am Rhein ; hier: Bericht über die Auflösung des Jugendparlamentes der Stadt Emmerich am Rhein

Herr Barfuß erläutert, dass die Mitglieder des Jugendparlamentes sehr engagierte junge Leute seien, die in ihrer Freizeit auf vielfältige Weise gefordert würden. Die Zeit für ein politisches Engagement bleibe ihnen leider oft nicht, da sie durch Schule und Ausbildung bereits zeitlich stark eingespannt seien.

Mitglieder Gertsen und Ludwig halten es für bedauerlich, dass es nicht möglich sei, genügend Jugendliche zu finden, die bereit seien für das Jugendparlament zu kandidieren. Unsere Gesellschaft brauche junge Leute, die bereit seien, Politik zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. Das Jugendparlament sei eine gute Möglichkeit dafür gewesen. Dank gelte den Jugendlichen, die sich engagiert haben.

Mitglied Gustedt fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, die für die Arbeit des Jugendparlamentes bisher vorgesehen Haushaltsmittel auch künftig für die Förderung der Jugendarbeit zu verwenden.

Verwaltungsseitig wird dazu erklärt, dass bei Wegfall des Ausgabebezwecks die Mittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden könnten.

Mitglied Hübers fragt an, ob das Aus für das Jugendparlament auf Dauer sei, oder zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer Versuch gestartet wird, Kandidaten zu finden. Die Vorsitzende, Frau Trüpschuch erklärt dazu, dass sich der Rat noch mit dieser Sache befassen wird, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Herr Barfuß teilt mit, dass verwaltungsseitig überleget wird, ob es eine andere Möglichkeit gibt, den Rat und seine Gremien in Kontakt mit der Jugend zu bringen. Man sei noch im Gespräch mit den jungen Leuten, die sich engagiert haben.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im November 2006 kein neues Jugendparlament gewählt wird.

9 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Spielplatzbegehung;
hier: Mitteilung von Herrn Barfuß

Die Niederschrift über Spielplatzbegehung am 20.09.2006 wird der Niederschrift dieser Sitzung beigefügt.

2. Neue Mitarbeiterinnen;
hier: Mitteilung von Herrn Barfuß

Herr Barfuß stellt die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes Frau Niemeck (Wirtschaftliche Jugendhilfe, Vertreterin von Herrn Barfuß), Frau Sluyter (Kindergartenangelegenheiten, Nachfolgerin von Herrn Mühlenhof), Frau Lamers (Stadtjugendpflegerin für die Dauer des Erziehungsurlaubs von Frau Gessmann und Frau Twele) und Frau Bölting (Tagespflege) vor.

3. Soziales Frühwarnsystem;
hier: Mitteilung von Herrn Barfuß

Herr Barfuß teilt mit, dass Herr Beckschaefer darauf aufmerksam gemacht habe, dass im Zusammenhang mit dem tragischen Todesfall in Bremen in der "Welt am Sonntag" ein Artikel gestanden habe, in dem Minister Laschet auf mehrere Projekte in NRW, u.a. auch auf Emmerich mit seinem Sozialen Frühwarnsystem hingewiesen habe. Dieser Artikel werde der Niederschrift beigefügt.

Anfragen

1. Treffpunkt für Jugendliche auf den Schulhöfen des Förderzentrums;
hier: Anfrage von Mitglied Offergeld

Mitglied Offergeld berichtet darüber, dass sich auf beiden Schulhöfen des Förderzentrums seit einiger Zeit ein Jugendtreffpunkt entwickelt habe. Dort hielten sich am Wochenende ca. 30 - 50 Jugendliche auf, die dort u.a. Alkohol trinken und Flaschen kaputt schmeißen, wodurch sich eine Anwohnerin sehr belästigt fühle. Der Schulhausmeister habe Mühe dort ständig wieder alles zu reinigen. Sie fragt die Verwaltung, ob sie eine Möglichkeit sieht, diese Situation zu ändern.

Mitglied Wochnik bestätigt, dass sich die Schulhöfe zu einem Treffpunkt für Jugendliche entwickelt haben. Die Anwohner würden durch Krach, Verschmutzungen und Beschädigungen tatsächlich sehr belästigt werden. Zwar sei es so, dass sich dort schon immer Jugendliche getroffen hätten, so große Probleme wie derzeit habe es aber nie gegeben. Vor allem die Pöbeleien durch die Jugendlichen sei sehr schlimm geworden. Auf Bitten der Schule fahre die Polizei jetzt dort verstärkt Streife, was aber bisher nicht viel gebracht habe.

Verwaltungsseitig wird dazu erklärt, die Schulhöfe seien in der unterrichtsfreien Zeit als Spielplatz freigegeben. Seitens des Liegenschaftsfachbereiches sei man vor einiger Zeit dazu übergegangen, einige Schulhöfe ab Einbruch der Dunkelheit für außerschulische Nutzung zu sperren. Es gebe daher eine Handhabe, den Jugendlichen den Aufenthalt nach Einbruch der Dunkelheit zu verbieten. Mit der Ordnungs- partnerschaft aus Jugendamt, Ordnungsamt und Polizei werden diese Orte 1 - 2 mal monatlich aufgesucht, um mit den Jugendlichen darüber zu sprechen, warum sie da sind, warum sie sich so benehmen und um mit ihnen zu reflektieren, ob es auch andere Möglichkeiten gibt. Das Ausmaß der Zerstörungen und der Verschmutzungen, wie hier geschildert, könne man nicht direkt nachvollziehen. Auch von anderen Stellen im Stadtgebiet, wo sich Jugendliche treffen, kämen häufig Beschwerden von Anwohnern, die man nicht immer in der geschilderten Intensität nachvollziehen könne. Einige der Beschwerdeführer neigten dazu, die Situation etwas plakativ zu beschreiben. Die Verwaltung versuche, mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und sie nicht primär repressiv anzugehen. Es handle sich größtenteils um zugängliche Jugendliche. Wobei leider auch immer einige wenige dabei seien, die sich daneben benehmen.

Die Verwaltung sagt zu, künftig diesen Schulhof öfter aufzusuchen. Sollte festgestellt werden, dass sich dort tatsächlich bis zu 50 Jugendliche aufhalten, werde entsprechend reagiert.

10 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 18.15 Uhr.

Vorsitzende

Schriftführerin